

Liberalisierung des Strom-Messwesens – wie weiter?

Dr. Valentin Gerig, Inhaber/Geschäftsführer Swiss Metering AG

Das Bundesgericht hat Mitte 2017 in einem wegweisenden Urteil festgestellt, dass die Netzbetreiber für die gesetzlich vorgeschriebenen Lastgangmessungen nicht zuständig sind. Für solche Abrechnungsmessungen sind die Stromproduzenten selbst verantwortlich. Die Argumentation des Bundesgerichts gilt u.E. auch für die freien Endverbraucher, die ihren Strom im freien Markt beschaffen und deswegen eine Lastgangmessung installieren müssen.

Das Bundesgericht bestätigt, dass Netzbetreiber für das Messwesen verantwortlich sind, wie dies vom Gesetz- und Verordnungsgeber vorgesehen ist, dass daraus aber nicht ableitbar ist, dass nur sie die Messdienstleistungen erbringen dürfen oder daraus ein Monopol ableiten können. Die Netzbetreiber können durchaus für ein funktionierendes Messwesen verantwortlich sein, auch wenn die Endkunden ihre Dienstleister, Zählerlieferanten und -installateure selbst wählen.

Die im Nachgang zum Urteil des Bundesgerichts von den Netzbetreibern und ihren Branchenorganisationen vorgebrachte Kritik ist nicht stichhaltig, sondern widerspiegelt das Bemühen um Erhalt eines behaupteten Monopols und seiner Überrenditen.

Es wird ein **Anstieg der Komplexität des Messwesens** behauptet. Warum? Neue Schnittstellen, Vertragsbeziehungen und eine allfällige Klärung von Zuständigkeitsfragen kann nicht der Grund für die Beibehaltung eines Monopols sein, das in der Vergangenheit für Stromkunden und Produzenten zu übertriebenen Messkosten geführt hat. Im Gegenteil sind wechselnde Kunden-Lieferanten-Beziehungen geradezu Zweck von Marktverhältnissen. Seit 2012 regelt die StromVV in Art. 8 Abs 2 deutlich, dass die Netzbetreiber Richtlinien erlassen müssen, die den diskriminierungsfreien Zugang dritter Messdienstleister vorsehen. Trotzdem haben sie den Wettbewerb negiert und dritten Messdienstleistern in kartellähnlicher Weise den Marktzugang verwehrt. Sie haben den Auftrag des Verordnungsgebers nicht angenommen, die geforderten Richtlinien zu erlassen und es verpasst, sich auf Wettbewerb einzustellen. Warum sollen bei solchem Verhalten die monopolistischen Zustände geschützt bleiben?

Es wird behauptet, dass wegen **fehlender Gesamtverantwortung** für die Kunden bei Wettbewerb im Messwesen **kein Ansprechpartner** mehr bei Problemen im Messprozess mehr bestehen. Das ist völlig falsch. Der von den Kunden gewählte Messdienstleister ist der Ansprechpartner. Hat ein Endkunde/Produzent seinen Messdienstleister selbst gewählt, gibt es von diesen zu diesem Thema keine Geschäftsbeziehung mehr zum lokalen Netzbetreiber.

Ferner wird – leider ohne Beleg - behauptet, **Wettbewerb im Messwesen stehe im Widerspruch zur Energiestrategie 2050**. Es bleibt bei der Behauptung. Wir behaupten das Gegenteil und belegen dies damit, dass sinkende Messkosten zu sinkenden Betriebskosten erneuerbarer Energieanlagen führen und die Umsetzung der Energiepolitik 2050 damit begünstigt wird. Es sei an dieser Stelle im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Stromversorgungsgesetz ein Liberalisierungs- und kein Monopolisierungsgesetz ist und der Sinn und Geist des StromVG Wettbewerb ist und nicht der Schutz historischer und behaupteter Monopole der Netzbetreiber.

Swiss Metering AG

Einkaufszentrum Glatt | Neue Winterthurerstrasse 99 | 8304 Wallisellen
www.swissmetering.ch | www.info@swissmetering.ch

Die Gegner von Wettbewerb im Messwesen behaupten überdies, **Wettbewerb würde Synergien verhindern**. Sie führen als Beispiel dazu das Zusammenwachsen von Wärme- und Stromversorgung an. Dabei wird völlig verkannt, dass Wärmeversorgung eine private Dienstleistung ist, selbst wenn sie von öffentlich-rechtlichen Unternehmen erbracht wird. Und übrigens spricht auch nichts dagegen, auch die Messwesen in der Gas- und Wasserversorgung dem Wettbewerb auszusetzen. Zudem: Was nützen dem Endkunden Synergien bei den Netzbetreibern, wenn sich die Kostenvorteile nicht in tieferen Preisen für das Messwesen widerspiegeln?

Oft werden von den Gegnern von Wettbewerb im Messwesen das **Beispiel der Niederlande als Negativbeispiel** angeführt. Dies sollte uns tatsächlich nicht als Beispiel zur Verteidigung der Hochpreinseln Schweiz dienen, sondern Anleitung geben, wie wir es besser machen können. Dazu gibt uns Deutschland ein besseres Vorbild.

Zuweilen wird auch auf bewährte **Regulierung durch die ElCom** und die transparente Darstellung der Messkosten verwiesen, welche effektiver wirke als Wettbewerb. Die Realität beweist das Gegenteil. Die ElCom hat sich von 2012 bis 2015 wiederholt und vehement für Wettbewerb im Messwesen ausgesprochen und dann mit der ersten Verfügung, die in dieser Angelegenheit zu treffen war, ihre Position um 180 Grad verändert. Die ElCom hat vor Jahren schon einen Preisbenchmark für Lastgangmessungen bei 600 CHF pro Zähler und Jahr gesetzt, sieht sich aber ausser Stande, diesen in der Breite Durchzusetzen. Die ElCom beobachtet den Metering-Markt, reguliert ihn aber nicht. Die Realität zeigt, dass eine Vielzahl von Stromproduzenten auch heute noch zwischen 600 CHF und 1'200 CHF pro Lastgangzähler und Jahr zahlen und überdies kann von einer Preistransparenz für die Endkunden und Produzenten gar keine Rede sein, zumal die Messkosten in sehr vielen Fällen auf den Stromrechnungen nicht offen ausgewiesen werden. Soll aber Wettbewerb - wie vom Bundesgericht festgestellt – im Messwesen gelten und diskriminierungsfrei umsetzbar sein, dann ist Preistransparenz einzufordern und die Anrechenbarkeit der Kosten von Abrechnungsmessungen an die Netzkosten abzulehnen.

Schliesslich hören wir die Behauptung, dass in der Schweiz **nur die grössten Stromkunden von einer Liberalisierung des Messwesens profitieren** dürften, und dies noch zulasten der Kleinkunden. Kunden in abgelegenen Gebieten wären für Marktangebote wenig attraktiv und müssten in der harten Dynamik von Angebot und Nachfrage mit Preisanstiegen rechnen. Auch bei diesen Argumenten zeigt sich ein veraltetes Denken, denn im Zeitalter von elektronisch und von fern ausgelesenen Smart Metern gibt es keine abgelegenen Gebiete mehr. Die Kunden entscheiden sich für den aus ihrer Sicht günstigsten und besten Anbieter. Die Messkosten werden deshalb bei Wettbewerb im Messwesen auch für die Kleinkunden sinken. Warum muss in der Schweiz eine von einem Kantonswerk fernausgelesene Einzelmessung (für eine Stromeigenverbrauchsgemeinschaft) 120 CHF pro Zähler und Jahr kosten, wenn dieselbe Dienstleistung auf der anderen Seite des Rheins für 25 Euro erhältlich ist? Die eingesetzte Technologie ist dieselbe, die Prozesse sehr vergleichbar.

Fazit: Die Argumente der Strombranche gegen Wettbewerb im Messwesen greifen nicht. Das Bemühen um die bisherigen Monopolrenten zeigt aber deutlich, dass es sich beim Messwesen bisher um ein gut rentierendes Geschäft für die Netzbetreiber gehandelt hat.

Wie geht es nach dem Urteil des Bundesgerichts weiter?

Kurz nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts hat der UREK Ständerat unter massiver Einflussnahme der Strombranche für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen votiert, damit die höchstrichterliche Bestätigung der Wettbewerbsverhältnisse im Messwesen ausgehebelt wird. Gemäss Handelszeitung war solch ein Entscheid auch nicht verwunderlich, stehen doch 46% der Kommissionsmitglieder auf der Lohnliste eines Elektrizitätswerks. Der Ständerat ist seiner Kommission gefolgt, nicht aber die UREK Nationalrat und der Nationalrat. Somit besteht aktuell zwischen den beiden Räten eine Differenz, die in den nächsten Monaten bereinigt werden soll. Die UREK Nationalrat tag voraussichtlich Ende Oktober wieder zu diesem Thema.

Um der politischen Forderung um eine **vollständige Liberalisierung des Strom-Messwesens** mehr Gewicht zu verleihen hat Swiss Metering zusammen mit Nationalrat Philippe Nantermod (FDP VS) eine Allianz für ein modernes Stromnetz - und mithin auch Wettbewerb im Messwesen ausgerufen. Bereits nach kurzer Zeit zählt die Allianz mehr als 60 Unternehmen und Einzelpersonen, darunter die **Migros**, der Fachverband **Swissolar** oder auch **Henrique Schneider**, Stv. Direktor und Leiter Wirtschaftspolitik, Energie und Umwelt des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Die Allianz ist für weitere Mitglieder offen (vgl. www.swissmetering.ch), Beitritte zu dieser überparteilichen und kostenlosen Allianz werden über info@swissmetering.ch entgegengenommen.

Unsere Argumente der Allianz für Wettbewerb im Strom-Messwesen sind:

- Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz: Kostenreduktion bei Lieferung und Installationen von Stromzählern und auch bei den Messdienstleistungen (Zählerauslesung, Datenaufbereitung);
- Reduktion der Betriebskosten bei Stromproduktions-Anlagen, was die Umsetzung der ES 2050 begünstigt;
- Kunden im Stromnetz sind nicht mehr nur Tarifnehmer einiger hundert Netzbetreiber, sondern mündige Kunden, die ihre Dienstleister selbst auswählen können.

Das Stromnetz wird bei Wettbewerb im Messwesen nicht zusammenbrechen und es droht auch kein Daten-Chaos, wenn sich die dritten Messdienstleister an die Branchenvorgaben bzgl. der Prozesse und der Datenqualität halten.

Anfang November werden die Beschwerdeführer des durchlaufenen Gerichtsverfahrens zusammen mit der ElCom die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils diskutieren und eine vorerst partielle Marktöffnung für Stromproduzenten und freie Endkunden basierend auf dem Bundesgerichtsurteil vorantreiben.

Wallisellen, 10.10.2017

Für weitere Auskünfte

Dr. Valentin Gerig

Inhaber/Geschäftsführer Swiss Metering AG

Mail: Valentin.gerig@swissmetering.ch

Mobile : 079 671 16 12

Swiss Metering AG

Einkaufszentrum Glatt | Neue Winterthurerstrasse 99 | 8304 Wallisellen

www.swissmetering.ch | www.info@swissmetering.ch